

Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)130-A

Datum: 04.05.2023

Titel: Stellungnahme der Sachverständigen Anne Hamester für die Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes am 8. Mai 2023

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages am 08.05.2023

durch Sachverständige Anne Hamester, stellv. Leitung Facharbeit und Politik bei PROVIEH e.V.

Landwirtschaftliche Tierhaltung muss schnellstmöglich flächendeckend auf ein tierschutzkonformes und umweltverträgliches Maß umgebaut werden. Dies ist eine große Herausforderung und bedarf umfassender politischer Maßnahmen. Sowohl bei Schweinen als auch bei Mastrindern, Puten und Hühnern ist die Lücke zwischen dem heutigen tierquälerischen Status quo und dem notwendigen Mindestmaß zur Tierschutzkonformität gigantisch. Geschlossene und reizlose Stallbauten, Enge und eingeschränkte Bewegungsfreiheit, fehlende Funktionsbereiche und gesundheitsschädliche Vollspaltenböden: Es braucht dringend einen Haltungsverwechsel, keine kleinen Anpassungen am bestehenden Haltungssystem.

PROVIEH begrüßt daher ausdrücklich, dass es bei den wichtigsten politischen Maßnahmen für den Umbau kürzlich vorangeht. Zunächst die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung, dann das Bundesprogramm für die erforderliche finanzielle Förderung, nun die Anpassungen im Baurecht und zeitnah die anstehende Novelle des Tierschutzgesetzes sowie die Einführung fehlender Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen: Endlich geht es voran, endlich werden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Umbau der Tierhaltung eingeführt. PROVIEH könnte Grund zum Jubeln haben. Leider ist das nicht der Fall: Denn das gesetzte Zielbild fällt bei allen Gesetzentwürfen weit hinter dem zurück, was aus tierschutzfachlicher Sicht absoluter Mindeststandard werden muss.

Auch PROVIEH fordert, dass alle Betriebe in die Lage versetzt werden, ihre Ställe auf ein Tierwohl-förderndes Niveau umzubauen und hierfür erleichtert bauliche Anpassungen vornehmen können. Vor diesem Hintergrund begrüßt PROVIEH das Ziel, Tierwohl-fördernde Haltungssysteme durch privilegierte Baugenehmigungen zu fördern. Mit dem aktuellen Gesetzentwurf werden jedoch Haltungsbedingungen gefördert, die das Leiden von Schweinen statt ihr Wohlergehen fördern. Die Ausgestaltung durch die Grundlage des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes und die Förderung der Haltungsform „Frischlufstall“ müssen daher ausdrücklich abgelehnt werden.

Eine der Haltungsformen in der geplanten staatlichen Haltungskennzeichnung - irreführend bezeichnet als „Frischlufstall“ - beinhaltet Ställe ohne Zugang nach Draußen für alle Tiere, somit ohne frische Luft und Außenklimareize (Regen, Sonne, Wind), ohne getrennte Funktionsbereiche zum Fressen, Koten, Spielen und Liegen, dafür aber mit gesundheitsschädlichen Vollspaltenböden. Diese Haltungsbedingungen führen zu haltungsbedingten Schäden und Leiden sowie zu der Verhaltensstörung des Schwanzbeißen. Auch das Ringelschwanzkupieren wird im Frischlufstall somit rechtswidrig geduldet sein müssen.

Genau diese Haltungsbedingungen werden mit dem aktuellen Gesetzentwurf durch die Privilegierung des „Frischlufstall“ politisch gefördert und könnten damit für mindestens 20 Jahre zementiert werden. Besonders bitter: Während in Nachbarländern wie Österreich solche Haltungssysteme mit Vollspaltenböden als tierquälerisch verboten werden, werden diese Haltungsbedingungen in Deutschland mit Kennzeichnung, Finanzierung und nun durch das Baurecht sogar gefördert. Das darf nicht sein.

Auf Grundlage des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes dürfen daher aus tierschutzfachlicher Sicht nur die Haltungsformen „Auslauf/ Weide“ und „Bio“ privilegierte Baugenehmigungen erhaltenen. Das ist jedoch unbefriedigend, weil auf dieser Grundlage nur ein kleiner Teil der Betriebe in den Umbau der Tierhaltung integriert wird.

PROVIEH fordert ausdrücklich, auch den ausgestalteten Offenfrontstall in die Privilegierung einzubeziehen. Denn diese tiergerechte Haltungsform ist im Vergleich zu Auslauf- und Freilandhaltungen flächendeckend realisierbar. Somit könnten durch den Offenfrontstall als Alternative zum sogenannten Frischlufstall deutlich mehr Betriebe gefördert werden und ein deutlich höheres Tierwohlniveau erreicht werden. Zugang zu geöffneten Stallseiten für jedes Tier, getrennte Funktionsbereiche und eingestreute Liegeflächen anstelle von Vollspaltenböden sind Mindestvoraussetzungen.

In der aktuellen Form darf das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz und vor allem die Haltungsform „Frischlufstall“ nicht die Grundlage sein für privilegierte Baugenehmigungen. Sollte es nicht zu grundlegenden Anpassungen im Kennzeichnungsgesetz kommen, fordert PROVIEH, an Stelle des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes die genannten Kriterien als Grundlage für privilegierte Baugenehmigungen einzuführen.

Berlin, 04.05.2023